Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Weida-Land“

05. Jahrgang | Nr. 9 | Ausgabe September 2009

Albersroda

Alberstedt

Barnstädt

Esperstedt

Farnstädt

Nemsdorf-Göhrendorf

Obhausen

Schraplau

Steigra

Aktiv und fit ging's durch den Sommer

Wettbewerbseifer beim Badewannenrennen auf dem Hofeteich in Farnstädt.

Ausgelassenheit auf der Pool-Party im Erlebnisbad Schraplau.

Infoteil

Korrekturkasten

In der August-Ausgabe des Stadt- und Land-Boten gab es eine 4-seitige Sonderbeilage zur Genehmigung der Verbandsgemeinde Weida-Land und zur Gemeindegebietsreform.
Leider wurden hier die Seiten 2 und 3 vertauscht.
Wir bitten das Versehen zu entschuldigen und hoffen, dass trotzdem die Informationen für alle Leser verständlich waren.

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Achtung Vereine und kulturelle Einrichtungen ! ! ! unserer Verwaltungsgemeinschaft ! ! !

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre geplanten Kultur- und Sportveranstaltungen wie Faschingsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettkämpfe und andere Höhepunkte im **Kultur- und Sportkalender des Landkreises Saalekreis für das I. Halbjahr 2010** bekannt zu machen!

Wie? Ganz einfach:

Senden Sie **bis zum 12.10.2009** formlose Zuarbeiten an:

Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Redaktion Stadt- und Land-Bote
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

per Fax: 03 47 74 / 4 39 33 oder
per E-Mail: *redaktion@vg-weida-land.de*

Zu den von Ihnen geplanten Veranstaltungen benötigen wir folgende Informationen:

Wann? (Datum und Uhrzeit)
Was? (Art der Veranstaltung)
Wo? (genauer Veranstaltungsort)
Veranstalter? (Name, Anschrift, Telefon, E-mail oder Fax)

Die Weiterleitung Ihrer Informationen an den Landkreis Saalekreis übernehmen wir. Parallel dazu veröffentlichen wir Ihre Termine zum gegebenen Zeitpunkt dann auch im Stadt- und Land-Boten der Verbandsgemeinde Weida-Land.

Wedler
Leiterin Hauptamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stelle der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeisters der künftigen Verbandsgemeinde Weida-Land ist ab dem 1. Januar 2010 neu zu besetzen.
Die Verbandsgemeindebürgermeisterin/der Verbandsgemeindebürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Verbandsgemeindeverwaltung.
Die künftige Verbandsgemeinde Weida-Land mit Sitz in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf besteht ab dem 1. Januar 2010 aus 6 Verbandsmitgliedsgemeinden mit ca. 8.770 Einwohnern.
Die Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters findet am 22. November 2009 statt. Eine erforderliche Stichwahl erfolgt am 6. Dezember 2009.
Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger (Urwahl). Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
Wählbar zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Verbandsgemeindebürgermeister ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die/der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich – demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung für das Land Sachsen-Anhalt einzutreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.
Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die Stelle wird nach Besoldungsgruppe A 15 gemäß § 1 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt eingestuft.
Darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Bewerbung zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens 77 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
Für Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.
Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, in der Außenstelle Marktstraße 25, 06279 Schraplau erhältlich.
Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Geburtstag, den Geburtsort und den Beruf enthalten. Den Bewerbungen soll eine von der für den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers zuständigen Behörde ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung beigefügt sein.

Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Verbandsgemeindewahlleiter Ralf Dubb
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Weida-Land

Die Einreichfrist endet am

Dienstag, dem 27. Oktober 2009, 18.00 Uhr.

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Böttcher
Vorsitzender der Wahlkommission

Öffentliche Ausschreibung

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der künftigen Gemeinde Steigra (bisherige Gemeinden Steigra und Albersroda) ist ab dem 1. Januar 2010 neu zu besetzen.
Die künftige Gemeinde Steigra hat zurzeit 1.329 Einwohner.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 22. November 2009 statt. Eine erforderliche Stichwahl erfolgt am 6. Dezember 2009.
Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger (Urwahl). Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
Notwendiger Verdienstausfall und notwendige Auslagen werden erstattet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der künftigen Gemeinde Steigra gezahlt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung Sachsen-Anhalt eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.
Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin/eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss von mindestens 11 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die von einer Partei oder einer Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.
Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind im Wahlbüro in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Marktstraße 25, 06268 Schraplau erhältlich.

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Der Bewerbung soll eine von der für den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers zuständigen Behörde ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung beigefügt sein.

Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Gemeindewahlleiter Ralf Dubb
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der künftigen Gemeinde Steigra

Die Bewerbungsfrist endet am **Dienstag, dem 27.10.2009, 18.00 Uhr**.

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Wrede
Vorsitzender der Wahlkommission

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Farnstädt!

Mir ist es an dieser Stelle ein Bedürfnis, mich einem sich hartnäckig haltenden Gerücht entgegenzustellen.
Wie jeder sehen kann, wird der alte Übungsplatz von Blau-Weiß Farnstädt derzeit zu einem modernen Kunstrasenplatz umgebaut. Das Projekt Kunstrasenplatz im Gewerbegebiet ist kein Projekt der Gemeinde Farnstädt, sondern ein rein privates bzw. ein Projekt von Blau-Weiß Farnstädt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Veröffentlichungen zur Scheckübergabe der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, wo unser Sportverein eindeutig erklärte, dass die Mittel zum Bau des Kunstrasenplatzes hauptsächlich aus Eigenleistungen und Sponsorengeldern kommen.

Es ist mir persönlich unerklärlich, wie das Gerücht entstehen konnte, dass die Gemeinde Farnstädt die Hälfte der Kosten trägt. Der Gemeinderat hat lediglich beschlossen, das Grundstück weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das betreffende Grundstück wurde ohnehin schon jahrelang als Sportplatz genutzt.

An dieser Stelle kann ich Ihnen versichern, dass hier kein Geld der Gemeinde verbaut wird, obwohl es der gesamten Gemeinde nutzen wird!

Dem großen Engagement des Vorsitzenden und gleichzeitig Hauptsponsors, Jochen Conrad, ist es zu verdanken, dass dieses Projekt realisiert wird. Nicht zu vergessen die vielen engagierten Mitglieder bzw. Anhänger von Blau-Weiß, die in ihrer Freizeit hier tatkräftig mithelfen.
Große Mengen Erde mussten hier kostenintensiv entsorgt und tausende Tonnen Schotter ordnungsgemäß eingebaut werden, damit die beauftragte Firma in der 35./36. Kalenderwoche den eigentlichen Kunstrasen aufbringen konnte.
Nicht nur Blau-Weiß wird an diesem Platz Freude haben, nein auch die Schule kann ihn mit nutzen. So wird auch der Schulstandort Farnstädt nachhaltig aufgewertet.

An dieser Stelle sei mir noch folgende Anmerkung erlaubt:
Wir sollten als ganze Gemeinde stolz auf unser Vereinsleben sein. Natürlich ist es nur schwer möglich, eine allgemeine Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Vereinen herzustellen, da die Struktur bzw. die Mitgliederzahlen sehr weit auseinandergehen. Ich bin zusammen mit dem Gemeinderat immer bemüht, hier für ein ausgewogenes Verhältnis zu sorgen soweit das möglich ist.

Frank Mylich
Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten der Kleiderkammer Schraplau, Schulstraße 1

Montag:	07.30 – 13.00 Uhr
Dienstag:	07.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 – 13.00 Uhr
Freitag:	07.30 – 12.00 Uhr

Abzocke bei Patientenverfügungen?

Sozial-Konzept Halle-Saalekreis e.V. bietet kostenlose Beratung im ersten Pflegeberatungszentrum in Halle an

Der Verband der niedergelassenen Ärzte (NAV) fordert eine Beratungspauschale von 235,95 € für die Beratung über eine Patientenverfügung.
Am 1. September diesen Jahres wird die gesetzliche Regelung des deutschen Bundestages zur Patientenverfügung in Kraft treten. In einer Patientenverfügung kann jeder definieren, welche medizinischen Behandlungen durchgeführt werden sollen im Falle, dass man seinen eigen Willen nicht mehr mitteilen kann. Die Beratungskosten über diese Behandlungen unter anderem auch die Entscheidung, ob lebensverlängernde Maßnahmen eingeleitet werden sollen, übernehmen die privaten und gesetzlichen Krankenkassen jedoch nicht. Der Patient müsste laut der Forderung der niedergelassenen Ärzte die Beratungspauschale in Höhe von 235,95 € aus eigener Tasche bezahlen.
Constanze Nagel, Diplom-Psychologin und Vorsitzende des Sozial-Konzept Halle-Saalekreis e.V. hält diese Forderung für „inakzeptabel und ohne rechtschaffende Basis“ und sieht darin eine „Abzocke mit einer exorbitanten Rechnung ohne jeglichen Bezug zur Realität“.
Nagel dazu: „In unserem vereinsinternen Pflegeberatungsbüro in der Großen Klausstr. 18 in Halle beraten wir jeden Verbraucher/Kunden/potentiell Pflegebedürftigen kostenfrei, ganzheitlich und umfassend über die Thematik der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht“. Somit garantieren wir, dass man sich keiner ungewollten Behandlung ausliefert oder gar gegen seinen Willen in ein Pflegeheim ziehen muss.
Individuelle kostenlose Beratungen finden jederzeit in den Räumlichkeiten des Sozial-Konzept Halle-Saalekreis e.V. statt.
Bei Interesse können Sie einen Termin unter der Telefonnummer 0345/2 12 58 51 vereinbaren.
„Wir planen ein bundesweites Versorgungsnetzwerk aufzubauen, um den Verbraucher adäquat anhand von Informationskampagnen und Veranstaltungen aufzuklären. Weitere Beratungszentren gibt es in Merseburg, Greußen, Krefeld, Duisburg und Emmerich. Der demografische Wandel ist nicht mehr zu leugnen. Nach aktuellen Umfragen wissen nur 2 % der Bevölkerung, was eine Patientenverfügung ist. Diese Situation ist nicht tragbar und unser Ziel ist die Aufklärung der Bürger, damit sie selbstbestimmt nach eigenen Vorgaben ihr Lebensalter gestalten können.
Für mehr Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter setzt sich auch der Sozial Konzept Halle-Saalekreis e.V. ein. Der Verein, welcher durch mehrere innovative Konzepte und Veranstaltungen im Gesundheitswesen auf sich aufmerksam gemacht hat, bietet dem Verbraucher gleichzeitig eine Garantie, im Falle einer Pflegebedürftigkeit, nicht in ein Altenpflegeheim zu müssen, sondern „mit Selbstständigkeit und in der Befriedigung seiner Bedürfnisse im gewohnten häuslichen Umfeld leben zu können“.
„95 % der Pflegebedürftigen möchten nicht in ein Pflegeheim, sondern zu Hause leben. Die Frage ist dann nur, warum ca. 40 % der Pflegebedürftigen in einem Pflegeheim landen.“
Die Vorsitzende des Sozial Konzeptes Halle-Saalekreis e.V., Constanze Nagel, sieht die Problematik in der Verteilung, in einem Beratungsdefizit seitens der Pflegeeinrichtungen sowie der daraus resultierenden Überforderung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Pflegeberatungsbüro:
Halle, Große Klausstraße 18, Tel.: 0345/2 12 58 51

Kontakt:
Ansprechpartner: Friederike Arndt, Tel.: 03461/54 79 51 15,
f.arndt@sozial-konzept.de

Bei uns zu Gast

Mit mittelalterlichen Mitteln auf historischen Wegen unterwegs, machten Mitglieder der Interessengemeinschaft Mittelalter Merseburg auf ihrer Wanderung von Merseburg nach Tilleda auch in Schraplau Station.

Die Redaktion

Sachsen-Anhalt fördert die Verbesserung der Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung in ländlichen Regionen ist unzureichend, wobei der Versorgungsgrad von Region zu Region und von Ort zu Ort, teilweise sogar von einer zur anderen Straße sehr unterschiedlich sein kann.
Hintergrund der Befragungsaktion ist die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur (mindestens 1024 KB/s beim Download) in Regionen, denen bislang die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen versagt blieb.
Die Ermittlung des Bedarfes ist Grundlage für Angebote von Netzbetreibern.
Daher möchten wir Interessierte bitten, nachfolgenden Fragebogen auszufüllen und bis **Freitag, den 02. Oktober 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land** zu übermitteln.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land nur Angebote von Netzbetreibern vermitteln kann und ggf. die Versorgung unterstützt.

---

abtrennen und zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Ansprechpartner: Frau Buchheim
Telefon: 034771/9 00 49
e-mail: service@vg-weida-land.de

Fragebogen zur Breitbandanbindung:

1. Name und Anschrift :

_____

_____

_____

2. Sind Sie an Breitband interessiert und bereit eine vertragliche Bindung zu einem Anbieter schneller Internetverbindungen zu marktüblichen Konditionen einzugehen?

❍ **ja** ❍ **nein**

3. Wie soll der Anschluss genutzt werden?	**4. Erforderliche Bandbreite (KB/s)**
❍ privat	❍ 1024
❍ gewerblich – sonstige Unternehmen	❍ 2000
❍ gewerblich – Freiberufler	❍ 6000
❍ öffentliche Einrichtung	❍ über 6000
	(Mehrfachnennungen nicht möglich)

5. Preisvorstellungen (€)

einmalige Kosten _____ monatliche Kosten _____

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die unter Pkt. 1-5 genannten Daten Breitband-Anbietern zur Verfügung gestellt werden (woraus sich noch kein Vertragsverhältnis ergibt).

_____

Datum, Unterschrift

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

17.09. Adolf Reichl, Nemsdorf-Göhrendorf
20.09. Irene Busch, Schraplau
20.09. Siegfried Herbst, Alberstedt
27.09. Hildegard Otto, Schraplau
28.09. Uta Ruhm, Albersroda
29.09. Gerhard Büttner, Alberstedt
02.10. Werner Büttner, Obhausen
02.10. Gerhard Polka, Nemsdorf-Göhrendorf
10.10. Erna Kühnemund, Alberstedt
13.10. Edgar Siebert, Obhausen

zum 75. Geburtstag

19.09. Wally Alt, Barnstädt
24.09. Ruth Matthes, Farnstädt
07.10. Herta Butterling, Farnstädt
08.10. Ella Vogt, Esperstedt

zum 80. Geburtstag

21.09. Erna Albani, Albersroda
27.09. Johanna Behrendt, Esperstedt OT Kuckenburg
30.09. Nelly Storch, Farnstädt
03.10. Annemarie Kuntze, Schraplau
07.10. Theobald Burda, Schraplau
11.10. Elfriede Kuhnt, Obhausen

zum 85. Geburtstag

21.09. Werner Pflock, Barnstädt
26.09. Günther Giebichenstein, Farnstädt
29.09. Rudolf Reinhardt, Alberstedt
03.10. Hellmuth Pauland, Farnstädt

zum 87. Geburtstag

14.10. Kurt Lindig, Schraplau

zum 88. Geburtstag

27.09. Hedwig Kaminsky, Albersroda
14.10. Karl Böhme, Schraplau

zum 89. Geburtstag

24.09. Elfriede Buhl, Obhausen
07.10. Anneliese Schipporeit, Schraplau

zum 93. Geburtstag

02.10. Ilse Philipp, Steigra

zum 96. Geburtstag

15.09. Pauline Kohler, Alberstedt

Wir lassen Blumen sprechen:

„Petunia wurden wir getauft und gehören zu den Nachtschattengewächsen. Die Geburtsstätte unserer großen Familie lag in Südamerika und zu den bekanntesten Verwandten gehören sicherlich die Hängepetunien. Doch dank ausgezeichneter Züchtungsarbeit gehören wir heute schon längst nicht mehr zu den ausgesprochenen Balkon- oder Fensterpflanzen, denn unsere niedrigen, kompakten Sorten zieren den ganzen Sommer über ihren Standort mit ihren leuchtenden Farben.
Wenn ihr das Verblühte stets rechtzeitig entfernt, können wir euch bis zum Frost durch unseren überreichen Flor Freude schenken. Dafür müssen wir aber auch reichlich gegossen und gedüngt werden und sollten ein sonniges Plätzchen bei euch erhalten.
Unsere Aussaat ist nicht ganz so einfach, aber mit etwas Geschick kannst du uns Lichtkeimer auch selber ziehen. Denke bitte daran, dass wir abgehärtet und erst Mitte Mai, nach den Eisheiligen, ins Freie gesetzt werden wollen.“

(Quelle: Gärtner Pötschke Verlag, Kaarst)

Petunie

Wahlbekanntmachungen

Wahl
Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung über die Neuwahl des Verbandsgemeinderates und des Verbandsgemeindebürgermeisters der künftigen Verbandsgemeinde Weida-Land

Gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i.V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Saalekreises mit Schreiben vom 03.08.2009 der Wahltag für die Wahl der Vertretung des Verbandsgemeinderates und der Wahltag für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters der künftigen Verbandsgemeinde Weida-Land auf Sonntag, den 22. November 2009 und der evtl. Stichwahltag des Verbandsgemeindebürgermeisters auf Sonntag, den 6. Dezember 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bestimmt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009

Dubb
(Verbandsgemeindewahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahlen zum Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Weida-Land

Gemäß §§ 9 Abs.1 und 63 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die Namen und die Anschrift des Verbandsgemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Verbandsgemeinderats- und Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 22. November 2009 und evtl. Stichwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 6. Dezember 2009 der Verbandsgemeinde Weida-Land bekannt gemacht.

Verbandsgemeindewahlleiter	***Stellvertreterin***
Ralf Dubb	Sandy Klingner
Hauptstraße 43	Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf	06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009

Böttcher
Vorsitzender
der Wahlkommission
der künftigen Verbandsgemeinde Weida-Land

Die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land (5. Jahrgang; Nr. 17 vom 24.08.2009) und in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Verbandsgemeinderatswahl der Verbandsgemeinde Weida-Land am 22. November 2009

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land

Mitglieder des Verbandsgemeinderates	**20**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	**7**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind 5 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich 1:	bisherige Gemeinden Steigra und Albersroda
Wahlbereich 2:	Gemeinden Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf
Wahlbereich 3:	bisherige Gemeinde Obhausen
Wahlbereich 4:	Stadt Schraplau und die bisherige Gemeinde Esperstedt
Wahlbereich 5:	bisherige Gemeinden Farnstädt und Alberstedt

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss mindestens von der nachfolgend genannten Anzahl der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA):

Wahlbereich 1:	bisherige Gemeinden Steigra und Albersroda	**11** Unterschriften
Wahlbereich 2:	Gemeinde Barnstädt und Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	**18** Unterschriften
Wahlbereich 3:	bisherige Gemeinde Obhausen	**5** Unterschriften
Wahlbereich 4:	Stadt Schraplau und die bisherige Gemeinde Esperstedt	**16** Unterschriften
Wahlbereich 5:	bisherige Gemeinden Farnstädt und Alberstedt	**14** Unterschriften

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 28.09.2009 abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat oder ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist,

2. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
3. bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Gemäß § 65 KWG LSA gilt folgendes: Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt § 21 KWG LSA mit der Maßgabe; dass als Vertretung des Wahlgebietes im Sinne von § 21 Abs. 10 KWG LSA bei neu zu bildenden Kommunen die Vertretungen der bisherigen Kommunen gelten, die ganz oder zum Teil Bestandteil der neu zu bildenden Kommune werden.

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 28.09.2009, 18.00 Uhr**, bei mir, Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und der Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Gemäß § 30 KWO LSA sollen für die Wahlvorschläge Formblätter nach den Anlagen 5 bis 10 verwendet werden. Die Formblätter der Anlage 5, 7 bis 10 können beim Gemeindewahlleiter, Marktstraße 25, 06279 Schraplau abgeholt oder angefordert werden. Das Formblatt nach Anlage 6 (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) muss beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04.09.2009 bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Verbandsgemeindewahlleiter)

– Gemeinderatswahlen –

Bekanntmachung über die Neuwahl des Gemeinderates der künftigen Gemeinde Farnstädt

Gemäß § 14 Abs. 4 Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i.V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Saalekreises mit Schreiben vom 03.08.2009 der Wahltag für die Wahl der Vertretung der Gemeinderates der künftigen Gemeinde Farnstädt auf Sonntag, den 22. November 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bestimmt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahlen zum Gemeinderat der künftigen Gemeinde Farnstädt

Gemäß §§ 9 Abs.1 und 63 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemeinderatswahl am 22. November 2009 in der künftigen Gemeinde Farnstädt (bisherige Gemeinden Farnstädt und Alberstedt) bekannt gemacht.

Gemeindewahlleiter	***Stellvertreterin***
Ralf Dubb	Sandy Klingner
Hauptstraße 43	Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf	06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Bernhardt
Vorsitzender der Wahlkommission der künftigen Gemeinde Farnstädt

Die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land (5. Jahrgang; Nr. 17 vom 24.08.2009) und in den Schaukästen der Gemeinden Farnstädt und Alberstedt öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Farnstädt am 22. November 2009

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der künftigen Gemeinde Farnstädt

Mitglieder des Gemeinderates	**12**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	**9**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind zwei Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich 1: bisherige Gemeinde Farnstädt
Wahlbereich 2: bisherige Gemeinde Alberstedt

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Farnstädt muss im Wahlbereich 1 (bisherige Gemeinde Farnstädt) von mindestens **10** und im Wahlbereich 2 (bisherige Gemeinde Alberstedt) von mindestens **4** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **28.09.2009** abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat oder ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist,
2. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
3. bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlag dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Gemäß § 65 KWG LSA gilt folgendes: Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt § 21 KWG LSA mit der Maßgabe; dass als Vertretung des Wahlgebietes im Sinne von § 21 Abs. 10 KWG LSA bei neu zu bildenden Kommunen die Vertretungen der bisherigen Kommunen gelten, die ganz oder zum Teil Bestandteil der neu zu bildenden Kommune werden.

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 28.09.2009, 18.00 Uhr**, bei mir, Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und der Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und § § 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Gemäß § 30 KWO LSA sollen für die Wahlvorschläge Formblätter nach den Anlagen 5 bis 10 verwendet werden. Die Formblätter der Anlage 5, 7 bis 10 können beim Gemeindewahlleiter, Marktstraße 25, 06279 Schraplau abgeholt oder angefordert werden. Das Formblatt nach Anlage 6 (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) muss beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04.09.2009 bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung über die Neuwahl des Gemeinderates der künftigen Gemeinde Obhausen

Gemäß § 14 Abs. 4 Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i.V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Saalekreises mit Schreiben vom 03.08.2009 der Wahltag für die Wahl der Vertretung der Gemeinderates der künftigen Gemeinde Obhausen auf Sonntag, den 22. November 2009 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bestimmt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahlen zum Gemeinderat der künftigen Gemeinde Obhausen

Gemäß §§ 9 Abs.1 und 63 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemeinderatswahl am 22. November 2009 in der künftigen Gemeinde Obhausen (bisherige Gemeinden Obhausen und Esperstedt) bekannt gemacht.

Gemeindewahlleiter	***Stellvertreterin***
Ralf Dubb	Sandy Klingner
Hauptstraße 43	Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf	06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Böttcher
Vorsitzender der Wahlkommission der künftigen Gemeinde Obhausen

Die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land (5. Jahrgang; Nr. 17 vom 24.08.2009) und in den Schaukästen der Gemeinden Obhausen und Esperstedt öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Obhausen am 22. November 2009

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der künftigen Gemeinde Obhausen

Mitglieder des Gemeinderates	**14**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	**10**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind 2 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich 1: bisherige Gemeinde Obhausen
Wahlbereich 2: bisherige Gemeinde Esperstedt

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Obhausen muss im Wahlbereich 1 (bisherige Gemeinde Obhausen) von mindestens **15** und im Wahlbereich 2 (bisherige Gemeinde Esperstedt) von mindestens **5** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 28.09.2009 abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. Bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat oder ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist,
2. Bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
3. bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlag dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Gemäß § 65 KWG LSA gilt folgendes: Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt § 21 KWG LSA mit der Maßgabe; dass als Vertretung des Wahlgebietes im Sinne von § 21 Abs. 10 KWG LSA bei neu zu bildenden Kommunen die Vertretungen der bisherigen Kommunen gelten, die ganz oder zum Teil Bestandteil der neu zu bildenden Kommune werden.

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 28.09.2009, 18.00 Uhr,** bei mir, Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und der Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Gemäß § 30 KWO LSA sollen für die Wahlvorschläge Formblätter nach den Anlagen 5 bis 10 verwendet werden. Die Formblätter der Anlage 5, 7 bis 10 können beim Gemeindewahlleiter, Marktstraße 25, 06279 Schraplau abgeholt oder angefordert werden. Das Formblatt nach Anlage 6 (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) muss beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04.09.2009 beim Landeswahlleiter/der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung über die Neuwahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der künftigen Gemeinde Steigra

Gemäß § 14 Abs. 4 Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) i.V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Saalekreises mit Schreiben vom 03.08.2009 der Wahltag für die Wahl der Vertretung der Gemeinderates und der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der künftigen Gemeinde Steigra auf Sonntag, den 22. November 2009 und der evtl. Stichwahltag des Bürgermeisters auf Sonntag, den 6. Dezember 2009, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bestimmt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009 Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahlen zum Gemeinderat und Bürgermeister der künftigen Gemeinde Steigra

Gemäß §§ 9 Abs.1 und 63 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 22. November 2009 und evtl. Stichwahl des Bürgermeisters am 6. Dezember 2009 in der künftigen Gemeinde Steigra (bisherige Gemeinden Steigra und Albersroda) bekannt gemacht.

Gemeindewahlleiter	***Stellvertreterin***
Ralf Dubb	Sandy Klingner
Hauptstraße 43	Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf	06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009

Wrede
Vorsitzender der Wahlkommission der künftigen Gemeinde Steigra

Die Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land (5. Jahrgang; Nr. 17 vom 24.08.2009) und in den Schaukästen der Gemeinden Steigra und Albersroda öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Steigra am 22. November 2009

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat der künftigen Gemeinde Steigra

Mitglieder des Gemeinderates	**17**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	**12**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl der künftigen Gemeinde Steigra muss von mindestens **11** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 28.09.2009 abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. Bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat oder ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist,
2. Bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
3. bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlag dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift. Gemäß § 65 KWG LSA gilt folgendes: Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt § 21 KWG LSA mit der Maßgabe; dass als Vertretung des Wahlgebietes im Sinne von § 21 Abs. 10 KWG LSA bei neu zu bildenden Kommunen die Vertretungen der bisherigen Kommunen gelten, die ganz oder zum Teil Bestandteil der neu zu bildenden Kommune werden.

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 28.09.2009, 18.00 Uhr,** bei mir, Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und der Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Gemäß § 30 KWO LSA sollen für die Wahlvorschläge Formblätter nach den Anlagen 5 bis 10 verwendet werden. Die Formblätter der Anlage 5, 7 bis 10 können beim Gemeindewahlleiter, Marktstraße 25, 06279 Schraplau abgeholt oder angefordert werden. Das Formblatt nach Anlage 6 (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) muss beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 04.09.2009 bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20.08.2009

Dubb
(Gemeindewahlleiter)

Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Einsendeschluss für Beiträge für die nächste Ausgabe unseres Stadt- und Land-Boten unserer Verwaltungsgemeinschaft ist der 24. September 2009!

Die Heimatstube der Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf öffnet am 27. September von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre Pforten.

Achtung Blutspende!

Freitag, den 18. September
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
in Steigra
in der Agrargenossenschaft (Wirtschaftsstraße 1)

Montag, den 21. September
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
in Nemsdorf Göhrendorf
im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft (Hauptstraße 43)

Dienstag, den 13. Oktober
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in Obhausen
Blutspendemobil an der Feuerwehr

Freitag, den 16. Oktober
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in Barnstädt
in der Grundschule (Steigraer Straße 5)

Esperstedt tanzt in den Oktober

Der SV 47 Esperstedt e.V. lädt alle Dorfbewohner und Gäste aus nah und fern recht herzlich zum Tanz in den Oktober ein.
Bei einer Mischung aus flotter Live-Tanzmusik mit der Band „Orion“ und Disco-Hit's aus der Konserve findet im Festzelt auf dem Sportplatz des SV 47 Esperstedt e.V. unser ***1. Oktoberfest*** statt.
Für reichlich Speisen und Getränke sorgt das erfahrene Team vom Gastroservice Goldemann aus Esperstedt.

Wann?	**Sonnabend, 26.09.2009**
Tanzeröffnung?	**20.00 Uhr**
Wo?	**Festzelt auf dem Sportplatz Esperstedt „Am Pflaumenweg“**
Eintritt?	**4,- Euro**

Für kleine Überraschungen ist gesorgt.
Bringen Sie gute Laune mit und feiern Sie gemeinsam mit uns in den Oktober!

SV 47 Esperstedt e.V.

Herbst-Tipp für alle Jungen und Mädchen

Wenn das Wetter es zulässt, gibt es am 24. Oktober in Alberstedt wieder ein tolles ***Drachenfest***.

Bis dahin ist noch genug Zeit, sich einen eigenen lustigen bunten Drachen zu bauen und Mama und Papa für diesen Nachmittag zu begeistern.

Also, ran an Leisten, Papier, Kleber und Faden!

35 Jahre Kindertagesstätte Schraplau

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich unsere Einrichtung einmal anschauen wollen, sind recht herzlich eingeladen zum

Tag der offenen Tür am 25. September 2009 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Schraplau

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienst in Albersroda

Sonntag	04.10.	09.00 Uhr	Erntedank

Gottesdienst in Steigra

Sonntag	11.10.	14.00 Uhr	Ernte-Dank-Fest

Gottesdienst in Farnstädt

Sonntag	20.09.	10.00 Uhr	(mit Diamantener Hochzeit)
Sonntag	04.10.	10.00 Uhr	Ernte-Dank-Fest Kirche Unterfarnstädt

Gottesdienst in Nemsdorf

Sonntag	27.09.	14.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Taufe

Gottesdienst in Göhrendorf

Sonntag	27.09.	09.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst

Gottesdienst in Barnstädt

Sonntag	04.10.	10.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit Taufe
Montag	05.10.	15.00 Uhr	Bibelstunde

Gottesdienst in Obhausen

Sonntag	20.09.	09.00 Uhr	
Sonntag	27.09.	14.00 Uhr	Lektoren-Gottesdienst
Sonntag	04.10.	09.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst
Sonntag	11.10.	09.00 Uhr	

Gottesdienst in Esperstedt

Mittwoch	07.10.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienst in Querfurt

Sonntag	20.09.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	27.09.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	03.10.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	11.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienst in Röblingen

Samstag	19.09.	16.00 Uhr	Hl. Messe/Firmung
Sonntag	27.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst
Sonntag	04.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	11.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienst in Farnstädt und Kalzendorf

Sonntag 11.10. ab 08.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Gruppenzusammenkünfte

Krabbelgruppe in Röblingen nach Vereinbarung
Kleinkindstunde in Röblingen am 07.10. um 15.00 Uhr
Erstkommunionsunterricht am 25.09. und 09.10. um 15.30 Uhr in Querfurt
Religionsunterricht 4.–7. Kl. am 26.09. und am 10.10. um 09.00 Uhr in Röblingen
Jugendstunde am Mittwoch um 18.00 Uhr in Röblingen
Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (siehe Aushang)
Älterer Frauenkreis in Querfurt nach Absprache
Kirchenchor in Röblingen an jedem 2., 4. und 5. Dienstag um 20.00 Uhr
Skatabend in Querfurt am 25.09. um 19.00 Uhr

Besondere Termine

19.09.	um 16.00 Uhr	Firmfeier in Röblingen
26./27.09.		Erntedankgottesdienste
11.10.	um 14.00 Uhr	Ökum. Erntedankgottesdienst in Steuden

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Versammlung Eisleben – Königreichsaal – Helbra, Gewerbegebiet – jeweils Sonntag 09.30 Uhr

Vortragsthemen:

20.09. „Wahre Christen lassen Gottes Lehre anziehend wirken!
27.09. „Ist Gott noch Herr der Lage?“
04.10. „Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken?“
11.10. „Wie können wir den Glauben an unseren Schöpfer stärken?“

Von kulturellen Erlebnissen berichtet

Dem Wetter zum Trotz – Pool-Party im Erlebnisbad Schraplau

Am 25. Juli 2009 führten der SCC und der Veranstalter, Denis Lanzendörfer Veranstaltungsservice, in unserem Erlebnisbad in Schraplau die schon zur Tradition gewordene Pool-Party durch.
Auf Grund des doch sehr kühlen Wetters haben nicht allzu viele Kinder den Weg zum Kinderfest ins Bad gefunden. Vorbereitet war alles für die Spiele im und am Wasser.
Bei Glücksrad, Kinderschminken und Malstraße hatten doch einige Kinder ihren Spaß und kleine Preise winkten ja schließlich auch.
Zur gleichen Zeit fand das Volleyballturnier statt, an dem in diesem Jahr 4 Mannschaften teilnahmen. Alle hatten mächtig Spaß dabei.
Nach der Überreichung des SCC-Pokals an die siegreiche Mannschaft, dem VC Schraplau, begann gegen 20.30 Uhr die Party mit einem Programm des SCC. Die Tanz-, Show- und Spieleinlagen fanden bei dem doch zahlreich erschienenen Publikum regen Zuspruch.

An dieser Stelle sei allen nochmals Dank gesagt, die zum Erfolg der Pool-Party beigetragen haben, wie die Mitglieder und Jugendlichen des SCC, aber vor allem unser Stammpublikum, welches uns seit Jahren zur Pool-Party, egal welches Wetter uns beschert wird, die Treue hält.

Auf ein neues im nächsten Jahr.
Schrap – schrap –lau – lau.
Der SCC

Dank an die Sponsoren

In der Gemeinde Barnstädt fand, wie in jedem Jahr am 2. Wochenende im Juli, im Rahmen unseres Heimatfestes, unser traditionelles Kinderfest, statt.
Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, uns nochmals ganz herzlich bei allen Sponsoren, die mit Geld- oder Sachspenden zu einem guten Gelingen beigetragen haben,
zu bedanken.
Ein besonderer Dank gilt:
- Volksbank Halle (Saale) eG
- VES GmbH, Herrn und Frau Genschmer
- Bauunternehmung Schmidt
- Elektro-Bohndorf GmbH
- SRU Solar AG

- Teha Querfurt
- Bürotechnik Koch
- Tiemann GmbH & Co KG
- Otto Weber Bau GmbH
- Hoch-und Tiefbau Konetzny
- Rosemarie Zahnert
- Rainer Schmidt
- Rene Elix
- Saalesparkasse
- Agrarunternehmen Barnstädt
- Dr. Cornelia Schmidt
- Metallwerkstatt Hermann und Rein
- TMP Fenster und Türen
- Mario Wagemann
- Bernd Hauptrock
- Wolfhard Hlady
- Hans-Carl Rothe
- Christina Pflock
- Bruno Apitzsch
- Uwe Hartkäse
- Frank Lautenschläger
- GBR Isoliertechnik Weber & Fleischer
- Krämer Motorgeräte
- Envia Mitteldeutsche Energie AG

Otto Weber
Bürgermeister

Farnstädter nehmen Landrat beim Wort

Die Farnstädter Vereine konnten in diesem Jahr alle geplanten Aktivitäten für das Heimatfest bei herrlichem Sommerwetter umsetzen.
Die schönen Kostüme, welche die Funken der Farnstädter Karnevalsgesellschaft bei den Ritterspielen für die jüngsten Farnstädter und beim gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer trugen, passten sehr gut zu der Kulisse der Wasserburg.

Am Samstag gingen es traditionell sportlich zu.
Von den Volleyballerinnen des SV Blau-Weiß wurde am Hofeteich zum 2. Mal ein Beach-Volleyballturnier ausgerichtet.
12 Mannschaften mit originellen Namen und in „angemessener" Spielkleidung waren am Start. Unter strahlend blauem Himmel wurde der begehrte Wanderpokal in spannenden, aber immer fairen Spielen heiß umkämpft. Bei guter Stimmung wurden kleinere Erfolge, wie der erste Satzgewinn der Mädels vom SV Funkenflug, genauso gefeiert wie der Sieg im Finale, als es hieß: Ballunken gegen Flying Zebras.
Die Männer der Farnstädter Karnevals Gesellschaft, die Flying Zebras, gingen am Schluss mit vor Stolz geschwollenen Männerbrüsten und dem Pokal nach Hause. Aber bei allem Ehrgeiz stand für die 12 Teams der Spaß im Vordergrund.
Höhepunkt des Farnstädter Heimatfestes war zweifellos das von der Freiwilligen Feuerwehr und dem Förderverein der Feuerwehr vorbereitete Badewannenrennen.
Während sich am Hofeteich schon die zahlreichen Zuschauer versammelten, gab es für das zum Rennen angemeldete Frauenteam der Freiwilligen Feuerwehr Farnstädt einen riesigen Schreck. Einer der beiden großen Traktorradschläuche, aus denen das Schwimmgerät gebaut war, war zerplatzt. Was nun? Zum Glück sind es die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gewohnt, schnell zu handeln. Genau an dem Punkt, wo sie materialtechnisch Hilfe brauchten, war Uwe Trautmann vom Reifenservice zur Stelle.

So konnten trotz der Aufregung alle angemeldeten drei Kinder- und acht Erwachsenen-Teams an den Start gehen. Die Zuschauer am Ufer, darunter auch Sachsen-Anhalts Umweltministerin Petra Wernicke, Landrat Frank Bannert, die Landtagsabgeordnete Nicole Rotzsch sowie die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes unserer Verwaltungsgemeinschaft Frau Roswitha Meyer, feuerten die Teams ordentlich an.
Landrat Frank Bannert, der an der Seite von Bürgermeister Frank Mylich, als Co-Moderator des feucht-fröhlichen Wettkampfes fungierte, war von der Atmosphäre so begeistert, dass er den Farnstädtern und ihren Gästen versprach, im nächsten Jahr mit der Landtagsabgeordneten Nicole Rotzsch, ein Team zu bilden und mitzupaddeln.
Man darf also auf den Erfindergeist des Landrates für das Boot und die sportliche Leistung gespannt sein. Noch dazu, wo das Heimatfest und das Badewannenrennen im nächsten Jahr ganz im Zeichen des 80-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Farnstädt stehen wird.
Vorerst gebührt aber erst einmal allen Vereinen, allen großen und kleinen aktiven Mitgestaltern des diesjährigen Heimatfestes ein großes Dankeschön für ihre vielfältigen Initiativen und ihren Einsatz.
Ein besonderes Dankeschön auch an die Mitarbeiter des Bauhofes, die mit Unterstützung der 1 Euro-Jobber vor, während und nach dem Fest im Einsatz waren, um eine Vielzahl organisatorisch-technischer Aufgaben zu realisieren.
Die Volleyballerinnen des SV Blau-Weiß bedanken sich darüber hinaus namentlich für die Unterstützung von Jochen Conrad, der den Sand zur Verfügung stellte, und Bernd Conrad, der den Aufbau des Spielfeldes koordinierte sowie bei den fleißigen Frauen an Getränkeausschank und Grill: Silke Kriese und Ines Elis.

Die Redaktion

Unsere Kid's sagen „Danke"

Unsere Schulfahrt ins „Abenteuerland"

Zum Abschluss im Schuljahr 2008/09 war unsere Schulfahrt ins „Abenteuerland Königsaue" ein besonderer Höhepunkt.
Alle Kinder freuten sich schon sehr darauf. Mit dem Bus und einem zusätzlichen Fahrzeug der Feuerwehr ging es los. Auf einem riesigen Spielplatz mit vielen Attraktionen aus Robinienholz gab es viel zu entdecken und auszuprobieren. Wir konnten toben und uns am Reichtum der Figuren und Geräte erfreuen. Alle hatten viel Spaß. Als Überraschung wartete auf jedes Kind ein leckeres Eis.
Dann ging es weiter zum Concordiasee. Hier empfing uns schon der Kapitän des Motorschiffes „Seelandperle". Als alle an Bord waren, startete die Rundfahrt über den See.

Der Kapitän erzählte uns viele interessante Dinge über die Entstehung dieses schönen Naherholungsgebietes. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Wer wollte, konnte seinen Hunger mit Würstchen stillen. Schade, dass die Zeit viel zu schnell verging und wir wieder die Heimreise antreten mussten.
Hiermit möchten wir, die Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrerinnen und die Pädagogische Mitarbeiterin der Grundschule „Am Weinberg" Farnstädt, ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Feuerwehr, insbesondere an Frau Kertscher, für ihre Unterstützung sagen. Es war eine schöne Schulfahrt, die uns alle begeisterte.

Die Schüler und Schülerinnen
der Grundschule „Am Weinberg" Farnstädt

Ob Klara und Erik beim Büchsenwegspritzen wohl Erfolg haben?

In jedem Falle sind die beiden Knirpse mit ganzem Eifer bei der Sache. Bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde zu Gast zu sein, war für alle Kinder unserer Einrichtung ein ganz besonderes Erlebnis.

Sie lernten das Feuerwehrhaus und verschiedene Rettungsgeräte kennen und durften sich mit Feuerwehrhelm und Handschuhen selbst im Feuerlöschen versuchen. Die Dorfrunde mit dem Feuerwehrauto und lautem „Tatü – tata" ließ so manches Kinderherz höher schlagen.
Gummistiefelweitwurf – ein heißer Tipp der Feuerwehrmänner, bei dem unsere Kinder erfolgreich waren.

Alle Kinder und Erzieher unserer Einrichtung wollen sich auf diesem Wege bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf für den erlebnisreichen Vormittag bedanken. Wir wünschen: „Immer viel Löschwasser im Tank!"

Die Erzieher
der Kita „Bienchen"
Nemsdorf-Göhrendorf

1. Sommerfest der Kita „Goldenes Schlüsselchen“ Schraplau

„Das war heute aber ein schöner Tag“ waren die Worte unseres Kindes, als wir uns auf den Heimweg begaben.
Das 1. Sommerfest der Kita „Goldenes Schlüsselchen“ kam bei allen super gut an.
Nach der Aufführung des lustigen Theaterstückes „Das verrückte Karamell“ durch Herrn Dahms aus Halle, ging es raus in den Garten.
Dort ging es für die Kinder beim Dosenwerfen, Kinderschminken, Torwandschießen, Rollerrennen und Zielweitspritzen so richtig zur Sache.
DJ „Thomas“ sorgte bei Tanz und Spiel für die richtige Stimmung und wer zwischendurch seinen Hunger und Durst stillen wollte, wurde vom Team der XXL-Gaststätte bestens versorgt.
Der krönende Abschluss dieses erlebnisreichen Tages war der Laternenumzug durch unseren Ort, bei dem uns die Freiwillige Feuerwehr Schraplau, mit einer mobilen Diskothek an erster Stelle, sicher durch die Straßen brachte.
Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals recht herzlich bei allen Eltern, Erzieherinnen und Sponsoren bedanken. Ohne deren Mithilfe wäre dieses tolle Fest nicht möglich gewesen.
Wir würden uns freuen, auch im nächsten Jahr wieder so ein schönes Fest mit allen Kindern, Eltern und Erzieherinnen feiern zu können.

Doreen Wendler

Unser großer Bewegungsraum erstrahlt in neuem Glanz

Während der Betriebsferien waren viele fleißigen Handwerker, Helferinnen und Helfer in unserer Kindertagesstätte im Einsatz.
Sie ließen unseren großen Bewegungsraum in neuem Glanz erstrahlen. Es wurde eine Schallschutzdecke angebracht und zwei neue Zimmertüren eingebaut. Anschließend bekam der Raum eine farbenfrohe Gestaltung.
Auch auf dem Spielgelände wurde viel repariert, gewerkelt und gestrichen.
Die Kinder und Erzieher möchten sich ganz, ganz herzlich dafür bedanken.

Helga Abicht
Leiterin der Kita „Goldenes Schlüsselchen“ Schraplau

Ein Besuch der Kirche in Unterfarnstädt

Am Ende des vergangenen Schuljahres erhielt unsere Grundschule wieder eine Einladung des Fördervereins Kirche Unterfarnstädt.
Zum vereinbarten Termin machte sich unsere gesamte Schule auf den Weg dorthin. Wir wurden bereits von einigen Mitgliedern des Vereins und weiteren fleißigen Helfern erwartet. Auf dem Kirchplatz und in der Kirche hatte man für uns alles liebevoll vorbereitet.
Nachdem jeder auf den Bänken einen Platz gefunden hatte, begrüßte uns Herr Lampe recht herzlich.
Viele von uns staunten immer wieder über die besondere Bauweise und Gestaltung dieser Kirche, von deren Art es nur sehr wenige in Europa gibt. Und eine davon steht in Farnstädt – das ist schon etwas Besonderes!

Unser Ortschronist, Herr Leberecht, erzählte uns diesmal nicht nur etwas über die Geschichte der Kirche und über das Leben der Menschen aus früherer Zeit, sondern auch viel Wissenswertes über die landschaftliche Gestaltung. Wir erfuhren interessante Dinge über die Entstehung und Bezeichnung einiger Flurstücke, die sich rund um unseren Heimatort befinden. Während des Vortrages hörte jeder von uns aufmerksam zu, denn anschließend konnte man bei einem Quiz sein neu erworbenes Wissen unter Beweis stellen. Wer die von Frau Hüneburg formulierten Fragen schnell und richtig beantworten konnte, erhielt einen kleinen Preis. An den aufgebauten Stationen, wie z.B. Zielwurf, Tauziehen, Sackhüpfen oder Eierlauf gab es nicht nur weitere Preise und Überraschungen, sondern auch viel Spaß für uns.
Die 4. Klasse unserer Grundschule durfte sogar auf den Turm hinauf und sich das Uhrwerk anschauen.
Als kleines Dankeschön unsererseits führten wir ein Programm bestehend aus Flötenspiel, Gedichten und Liedern auf.

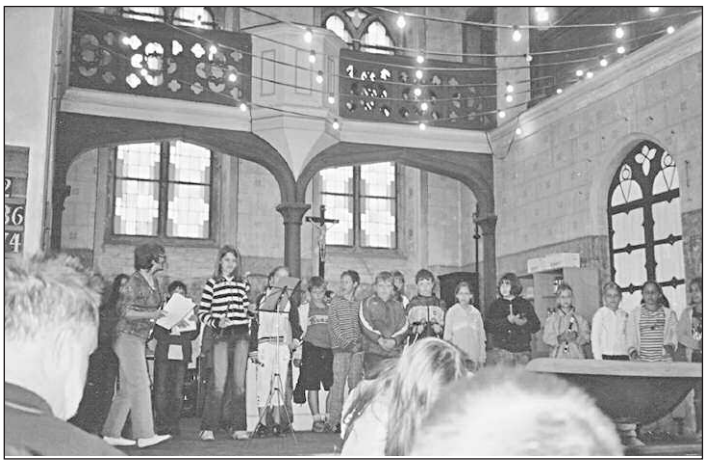

Natürlich war an diesem Vormittag auch ausreichend für das leibliche Wohl gesorgt. Unter Anleitung von Frau Kuhr konnte man sich selbst einen Hamburger zusammenstellen oder schmackhafte Roster essen. Dazu gab es verschiedene Getränke.
Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei den Mitgliedern des Fördervereins Kirche Unterfarnstädt und bei den vielen fleißigen Helfern des Ortes bedanken. Sicher könnte sich eine solche Veranstaltung jeweils am Schuljahresende zu einer guten Tradition weiter entwickeln, denn es hat allen sehr gut gefallen.

Die Schülerinnen und Schüler
sowie die Lehrerinnen
der Grundschule „Am Weinberg“ Farnstädt

Dank an die Erzieher im Farnstädter Kinderland

Auch wenn unsere Kinder nun schon seit ein paar Wochen Schulkinder sind, ist für uns der erlebnisreiche Tag noch lange nicht vergessen, an dem sie aus der Kindergartenzeit verabschiedet wurden.
Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück und anschließend bekam jedes Kind feierlich eine Zuckertüte vom Kindergarten und eine von der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land überreicht.
Weiter ging es mit einem Ausflug zum Schloss Allstedt, wo die Jungen und Mädchen bei einem Ritterfest vieles über die damalige Lebensweise erfuhren, zum Beispiel schöpften sie selbst Papier und wurden zum Ritter geschlagen.
Zurückgekehrt vom Schloss Allstedt verbrachten alle noch einen schönen gemeinsamen letzten Nachmittag bei selbst gebackenem Kuchen und vielen Spielen im Kindergarten.
Am frühen Abend wurde von den Eltern das Theaterstück „Das Runkelrübchen“ in sehr moderner und lustiger Choreografie aufgeführt. Es gab viel zu lachen und die Kinder waren begeistert von dem schauspielerischen Talent der Erwachsenen. Danach ging es voller Erwartungen mit Tante Marga (Tante Marga ist Frau Zawichowski und die Leiterin des Kindergartens) und der geheimnisvollen Schatzkarte der Hortkinder auf große Schatzsuche.
Zwischenzeitlich grillten die Vati’s und die Mutti’s nutzten die Zeit, die selbst zubereiteten Salate und Snacks zu einem leckeren Buffet aufzubauen.
Die Kinder hatten nun den Schatz gefunden und bestaunt, waren hungrig und freuten sich auf eine Stärkung. Satt und zufrieden feierten Kinder, Eltern und Erzieher bei toller Stimmung und lustiger Partymusik bis in die Dunkelheit hinein.

An dieser Stelle möchten die Schulanfänger Alisa Kling, Max Kühnemund, Oskar Anton, Daniel Nebelung, André Schmutzler, Jonas Wicher, Julien Wurtz, Robin Lanz, Jonas Elis und die Eltern allen Erziehern des Farnstädter Kinderlandes für die langjährige geleistete liebevolle Arbeit noch einmal recht herzlichen Dank sagen.
Wir werden uns sicher noch lange an die tolle Kindergartenzeit und an das schöne Zuckertütenfest erinnern.

Die Eltern
der Schulanfänger

Die Grundschule „Am Weinberg“ Farnstädt möchte sich an dieser Stelle für die Unterstützung bei der Gestaltung der Einschulungsfeier recht herzlich beim Karnevalsverein für die Bereitstellung der Technik, bei Familie Polzer für den schönen Blumenschmuck sowie den Mitarbeitern des Kulturhauses bedanken.
Herrn Seehagen, dem es perfekt gelang, Ton und Klang richtig umzusetzen, ein besonderes Dankeschön.

Sportliche Aktivitäten

Start des KV Blau-Gelb Albersroda in die neue Saison

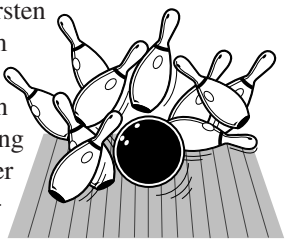

Nach dem letztjährigen Aufstieg der ersten Mannschaft in die Kreisliga und einem sehr guten dritten Platz der 2. Mannschaft startet der KV im September in die neue Saison. Für die Unterstützung der „alten" Spielserie möchte sich der Verein bei der Gemeinde und folgenden Sponsoren herzlich bedanken.

Spedition Milde u. Partner
Ruhm – Automobile
Landwirt Bernhard Bollmann
Agrarunternehmen Schnellroda

Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen die uns bisher und künftig unterstützen werden.
Dadurch sollte der Klassenerhalt der ersten und eine ähnliche Platzierung der zweiten Mannschaft möglich sein.

„Gut Holz"
KV Blau-Gelb Albersroda

TSV'90 Querfurt lädt Neueinsteiger zu Sportkursen ein

Nordic Walking

Es handelt sich hier um eine „sanfte Ausdauersportart". Sie spricht alle Alters- und Leistungsgruppen an und ist ideal dafür geeignet, einen Neueinstieg in die regelmäßige sportliche Betätigung zu finden. Im Mittelpunkt des Kurses steht das Erlernen der richtigen Technik und die individuelle Trainingssteuerung anhand der Pulswerte.
Erster Treffpunkt war am Montag, dem 31.08.2009 um 18.00 Uhr in der Turnhalle der Philipp-Müller-Schule in Querfurt.

Herz-Kreislauf-Training

Für diejenigen, die Bewegung nach Musik besonders motivierend empfinden und ihr Herz-Kreislauf-System trainieren wollen, ist Step-Aerobic genau das Richtige.
Ein Einsteigerkurs zum Erlernen der Grundschritte und den allmählichen Einstieg beginnt am Montag, dem 21.09.2009 um 17.00 Uhr in der Turnhalle der Philipp-Müller-Schule in Querfurt.

Wirbelsäulengymnastik

Ziel des Kurses ist es, die entsprechende Muskulatur zu kräftigen, zu dehnen und wertvolle Tipps zur Schonung für Alltag, Freizeit und Beruf zu vermitteln. Der Beginn des Kurses ist für den 30.09.2009 vorgesehen. 10 Wochen lang findet dieser immer mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Turnhalle der Grundschule am Rossplatz 4 in Querfurt.

Die genannten Kurse sind qualitätsgeprüfte Bewegungsangebote. Die Kursgebühren werden von den Krankenkassen anteilig erstattet.
Anmeldungen sind telefonisch unter 034771/27347 oder 034771/25276 möglich.
Hier erhalten sie auch weitere Informationen.

Aktuelles vom SV 46 Barnstädt

E-Jugend vor erster Saison

Spielplan Winter und Sommersaison 2009/2010

So, 20.09.09	H	Farnstädt II	09.00
Sa, 26.09.09	A	Teutschenthal	09.00
So, 25.10.09	A	Lieskau	10.30
So, 01.11.09	H	Querfurt	10.30
Sa, 07.11.09	A	Großgräfendorf	09.30
So, 28.02.10	A	Braunsbedra	09.00
So, 07.03.10	H	Obhausen	10.30
Sa, 13.03.10	A	Bennstedt	10.30
So, 11.04.10	H	Delitz a.B.	10.30
Sa, 17.04.10	A	Farnstädt II	10.30
So, 25.04.10	H	Teutschenthal	10.30
So, 09.05.10	H	Lieskau	10.30
Sa, 29.05.10	A	Querfurt	10.30
Sa, 05.06.10	H	Großgräfendorf	10.30

Training ist immer Mittwochs und Freitags um 17.00 Uhr auf dem Sportplatz in Barnstädt.
Das erste Spiel beendete unsere neugegründete E-Jugend mit einer 0:3 Niederlage gegen Staffelfavorit SV Braunsbedra. Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung ragten Tom Schreiber, Jonas Raap und Hannes Rudloff heraus. Trainer und Eltern waren mit dem Auftreten und der Leistung des ganzen Teams sehr zufrieden.
Jungs weiter so, dann gibt es bestimmt bald den ersten Sieg!

Holpriger Saisonstart in der KOL

Nach drei Spieltagen hat der SV 46 zwei Punkte auf der Habenseite. Der Spielplan meinte es nicht gut mit uns, aber wir wollten das Beste daraus machen.
Zum Saisonauftakt gab es in Mücheln ein gerechtes 1:1 unentschieden. Torschütze des ersten Saisontores war Jens Wippert per Freistoß. Bei einer besseren Chancenverwertung wäre vielleicht noch mehr drin gewesen.
Zum ersten Heimspiel begrüßten wir mit Raßnitz einen weiteren Landesklassenabsteiger.
Auch hier endete das Spiel 1:1. Das Tor für den SV 46 erzielte Dominic Hein per Foulelfmeter.

Die erste Niederlage mussten wir eine Woche später bei der zweiten Mannschaft von IMO Merseburg hinnehmen. Trotz früher 1:0-Führung durch Carsten Scheler unterlag man dem sehr jungen Team aus der Kreisstadt mit 1:3.
Nun heißt es in den nächsten Spielen endlich den ersten Saisonsieg einzufahren, um nicht gleich im Tabellenkeller zu landen.

Ansetzungen im September/Oktober

19.09. um 15.00 Uhr SV 46 Barnstädt – Schwarz-Weiß Zscherben
26.09. um 15.00 Uhr TSG Grün-Weiß Löbejün – SV 46 Barnstädt
03.10. um 15.00 Uhr SV 46 Barnstädt – 1. SV Sennewitz
17.10. um 15.00 Uhr SV 46 Barnstädt – LSG 67 Ostrau

Sonstige Informationen

Ballon-Wettbewerb in Barnstädt

Beim diesjährigen Dorffest der Gemeinde Barnstädt im Juli präsentierte sich die WSB Unternehmensgruppe mit einem eigenen Stand und einer erlebnisreichen Bastelstraße zum Thema Wind. Die Kinder hatten die Möglichkeit, beim basteln von Windrädern und Schmetterlingen kreativ zu werden und diese dann lustig im Wind drehen zu lassen. Als Höhepunkt waren alle Barnstädter Kinder eingeladen, beim WSB Ballon-Wettbewerb „Welcher Ballon fliegt am Weitesten?“ mitzumachen. Auch wenn das Wetter nicht perfekt war, legte der Gewinnerballon unglaubliche 150 km zurück. Der Ballon von Richard Gonschorek wurde vom Wind, an der Stadt Leipzig vorbei, bis nach Hennersdorf getragen und belegte damit den ersten Platz.

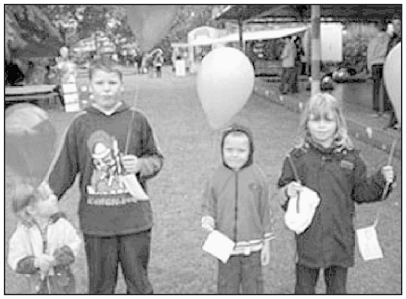

Der zweite und der dritte Platz gingen an Melanie Strohtmann und Sarah Kanzler. Ihre Ballons flogen 120 bzw. 100 km weit bis nach Belgern und Torgau. Zur Siegerehrung am 13. August konnten die WSB Mitarbeiter, Herr Brinkmann und Herr Dr. Gäbler, die Preise an die glücklichen Gewinner überreichen.

Als Preise spendete die WSB Neue Energien GmbH einen Experimentierbaukasten „Wind-Generator“ sowie zwei Solar-Experimentiebaukästen für den zweiten und den dritten Platz.

Torsten Anton
Geschäftsführer WSB Projekt GmbH

IMPRESSUM

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Exemplaren.
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“
Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Weida-Land“
☎ 034774/439-24 • Fax 034774/439-33
E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Annoncen Telefon: Druckerei & Verlag Walther
☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33
Satz, Repro & Druck:
Druckerei & Verlag Walther ☎ 034774/2 72 54
Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: info@druckerei-walther.de

IMPRESSUM